

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V., Abtstraße 21, 50354 Hürth
An die Medien

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesverband

Abtstraße 21
50354 Hürth

Tel. 02233 932450
Dw 02233 93245-636
Fax 02233 932454-7610

E-Mail: peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de

www.lebenshilfe-nrw.de

 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfe_nrw
 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfenrw1

Az
IK 500537224

14. März 2022

PRESSEINFORMATION

Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Das „Betreute Wohnen in Gastfamilien“ (BWF) ist eine besondere Leistung der Eingliederungshilfe. Sie entspricht einer familienanalogen Hilfeform, ähnlich wie sie in der Jugendhilfe unter dem Begriff „Pflegefamilie“ bekannt ist.

Bei den Tochtergesellschaften der Lebenshilfe NRW e.V. (Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH) wird diese Hilfeform an den Standorten Olpe, Siegen, Gelsenkirchen und Arnsberg angeboten.

„Für manche Menschen mit geistiger Behinderung ist das Leben in einer Gastfamilie eine perfekte Alternative zu anderen Wohnangeboten. Den Gästen bietet die Gastfamilie ein angenehmes Zuhause, das ihnen Halt gibt. Sie kümmert sich um tägliche Bedürfnisse, hilft bei kleineren und größeren Nöten, unterstützt bei Freizeitplanung und Freundschaftspflege. Die Gastfamilie gewinnt im Gegenzug ein neues „Familienmitglied“, welche mit ihrer Persönlichkeit das Familienleben bereichert“, sagte Britta Grammel, Fachbereichsleiterin Ambulante Dienste bei der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH.

Menschen mit Behinderungen leben als Gäste in einer sogenannten Gastfamilie. Die Gastfamilie erbringt mit Unterstützung eines BWF Fachteams Leistungen zur Sozialen Teilhabe:

- Eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft soll ermöglicht oder erleichtert werden.
- Die Gastfamilie unterstützt bei einer möglichst selbstbestimmten und eigenständigen Lebensführung.

Das BWF ist eine sehr personenzentrierte Leistung, die Menschen mit Behinderungen eine individuelle Lebensführung **in einer Familie** ermöglicht. Dieses Angebot richtet sich an Personen, denen die Betreuung in einer besonderen Wohnform zu viel und eine Betreuung im Rahmen der eigenen Häuslichkeit im Rahmen von Fachleistungsstunden oder Assistenz zu wenig Unterstützung und Sicherheit bietet.

Landesgeschäftsführung:
Bärbel Brüning

Vorstand (§ 26 BGB):
Landesvorsitz:
Prof. Dr. Gerd Ascheid

stellv. Landesvorsitz:
Georg Droste
Eva Lux

Jürgen Graef
Doris Langenkamp
Monika Spona-L'herminez
Dr. Sandra Thiedig

Registergericht:
Amtsgericht Köln
VR 700965
Ust-IdNr.: DE 154096873

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 6537 0205 0000 0809 4000
BIC: BFSWDE33XXX

Pressekontakt:

Philipp Peters

Telefon: 02233 93245-636

E-Mail: peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de

Die 75 nordrhein-westfälischen Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit rund 20.000 Mitgliedern sind Träger oder Mitträger von zahlreichen Diensten, Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Sie alle sind Mitglieder im nordrhein-westfälischen Landesverband, der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.

In Frühförderstellen, (meist integrativ) Kindergärten und Krippen, Schulen und Tagesförderstätten, Werkstätten, Fortbildungs- und Beratungsstellen, Sport-, Spiel- und Freizeitprojekten, Wohnstätten und Wohngruppen sowie Familientlastenden Diensten werden in NRW durch die Lebenshilfe über 30.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert, betreut und begleitet.

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen der Lebenshilfe sind mit diesen Aufgaben betraut. Angehörige von Menschen mit Behinderung können sich in Elterngruppen austauschen, behinderte Menschen selbst arbeiten immer stärker in den Vorständen und anderen Gremien der Lebenshilfe mit. Die 75 nordrhein-westfälischen Lebenshilfen sind in der Beratung, Fortbildung und Konzeptentwicklung tätig und vertreten die Interessen behinderter Menschen und ihrer Familien gegenüber den Ländern bzw. der Bundespolitik.